

Landtag des Saarlandes

8. Wahlperiode



Pl. 8/1
21. 5. 80

1. Sitzung

am 21. Mai 1980, 11.00 Uhr, im Gebäude des Landtages
zu Saarbrücken

Beginn: 11.00 Uhr

Ende: 11.44 Uhr

PRÄSIDIUM:

Landtagspräsident Herold (SPD)

Vorl. Schriftführer Jacoby (CDU)

Vorl. Schriftführer Schmitt (SPD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident Zeyer (CDU)

Minister des Innern Wilhelm (CDU)

Minister der Finanzen Behles (CDU)

Minister für Rechtspflege Dr. Wicklmayr (CDU)

Minister für Kultus, Bildung und Sport Jochem (CDU)

Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Frau Dr. Scheurle

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Klump (FDP)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Schacht (CDU)

	Seite	
Eröffnung durch den Alterspräsidenten	2	stens am dreißigsten Tag nach der Wahl zusammen. Entsprechend der Bestimmung sind wir heute zu der ersten Sitzung des Landtags der 8. Wahlperiode zusammengetreten.
Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung	2	
Geburtstagsglückwünsche	2	Nach dem Grundsatz der Diskontinuität gilt die Geschäftsordnung für die jeweilige Wahlperiode, für die sie beschlossen war. Dies ergibt sich unmittelbar aus Artikel 70 Absatz 1 der Landesverfassung, wonach der Landtag sich eine Geschäftsordnung gibt. Ich schlage Ihnen vor, die bisherige Geschäftsordnung zu übernehmen und nach dieser zu verfahren. Darf ich davon ausgehen, daß die bisherige Geschäftsordnung auch für die 8. Wahlperiode gilt?
Ernennung von vorläufigen Schriftführern	3	
Feststellung der Beschlußfähigkeit	3	
1. Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung	3	(Zurufe: Einverstanden!)
Verpflichtung des Landtagspräsidenten durch den Alterspräsidenten, Amtsübernahme	3	Ich höre keinen Widerspruch. Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.
Ansprache des Landtagspräsidenten	3	
2. Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten	4	Nach § 11 der vorgenannten Geschäftsordnung führt beim ersten Zusammentreten des Landtags nach einer Wahl der an Jahren älteste oder, wenn er es ablehnt, der nächstälteste Abgeordnete den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident oder einer der Vizepräsidenten das Amt übernimmt. Ich bin am 2. Mai 1918 geboren. Ich habe das Amt des Alterspräsidenten auszuüben und erkläre die erste Sitzung der 8. Wahlperiode für eröffnet.
3. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	4	
4. Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	4	Das Amt des Alterspräsidenten ist naturgemäß nur von kurzer Dauer. Im Saarland hat es bereits eine gewisse Tradition, daß die Liberalen den Alterspräsidenten stellen.
5. Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion gemäß § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	5	(Abg. Schmit (SPD): Die Partei ist zu alt.)
6. Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 8/1)	5	Gestatten Sie dem Inhaber dieses Amtes über das Formale hinaus einige zusätzliche Bemerkungen. Einer ständigen Übung des Hohen Hauses folgend darf ich den neuen Abgeordneten, die nach ihrer Wahl in den Landtag Geburtstag hatten, sowie den wiedergewählten Abgeordneten, die nach dem 19. März, der letzten Plenarsitzung des 7. Landtags, Geburtstag hatten, in unser aller Namen die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.
Verkürzung der Verteilungsfrist	5	(Beifall des Hauses.)
Abg. Behles (CDU)	5	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung	5	Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich Sie alle, insbesondere aber die Neulinge in diesem Hause, zu denen auch ich gehöre, recht herzlich begrüße. Die wahlberechtigte Bevölkerung des Saarlandes hat Sie, meine Damen und Herren, am 27. April als Abgeordnete in diesen Landtag gewählt. Sie sind auf der Grundlage des direkten, freien, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts gewählt, an keine Weisungen gebunden und bei Ihren Entscheidungen nur Ihrem Gewissen verantwortlich. Ihnen ist die Staatsgewalt für den Bereich der Gesetzgebung und die Kontrolle der vollziehenden Gewalt auf fünf Jahre übertragen. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Ehre, die Ihnen mit dem Mandat erwiesen worden ist, aber auch zu dem Vertrauen, dem Sie diese Wahl verdanken. Die Aufgaben, die Sie, meine Damen und Herren, zu erfüllen haben, sind schwer und werden den ganzen Einsatz Ihrer Person erfordern.
7. Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	5	
Festsetzung von Zeitpunkt und Tagesordnung für die nächste Sitzung	6	

Alterspräsident Ley:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes tritt der Landtag späte-

(Alterspräsident Ley)

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung.

Nach § 11 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung führt der Alterspräsident die Wahl des Präsidenten durch, nachdem er zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses durch Namensaufruf hat feststellen lassen. Zur Durchführung der Wahl ernennt der Alterspräsident zwei Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern. Einem parlamentarischen Brauch entsprechend berufe ich die beiden jüngsten Abgeordneten zu Schriftführern. Es sind dies die Abgeordneten Peter Jacoby und Leo Stefan Schmitt. Ich bitte die beiden Kollegen, ihren Platz neben mir einzunehmen.

Zum Zwecke der Feststellung der Beschlußfähigkeit dieses Hauses bitte ich den jüngsten der beiden amtierenden Schriftführer, Herrn Schmitt, die Namen der Abgeordneten aufzuzuführen.

(Schriftführer Schmitt ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Meine Damen und Herren, das Haus ist vollzählig. Ich darf die Feststellung treffen, daß der Landtag des Saarlandes der 8. Wahlperiode konstituiert und beschlußfähig ist.

Nach Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode seinen Präsidenten, die Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder des Präsidiums unter Berücksichtigung der verschiedenen Fraktionen. Entsprechend einer interfraktionellen Vereinbarung soll heute nur der Präsident gewählt werden. Für das Wahlverfahren gilt § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes:

„(1) Wahlen können durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmenzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Präsidenten.“

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. – Herr Abgeordneter Läßle.

Abg. Läßle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der SPD-Landtagsfraktion schlage ich zum Landtagspräsidenten Herrn Abgeordneten Albrecht Herold vor.

Alterspräsident Ley:

Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Dies ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Wird hierzu das Wort gewünscht?

– Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen dann zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall. Wer für die Wahl des Abgeordneten Herold zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich danke Ihnen. Ist jemand dagegen? – Stimmhaltung? – Bei Stimmhaltung des Betroffenen darf ich feststellen, daß der Abgeordnete Herold einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt worden ist.

(Beifall des Hauses.)

Herr Abgeordneter Herold, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Herold (SPD):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Alterspräsident Ley:

Ich danke Ihnen. – Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch. Herr Landtagspräsident, ich darf Sie bitten, zur Verpflichtung zu mir zu kommen. Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung des Präsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeit des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu führen.

(Alterspräsident Ley verpflichtet Landtagspräsident Herold durch Handschlag.)

Ich gratuliere Ihnen, Herr Präsident, namens des ganzen Hauses. Wir wünschen Ihnen, daß es Ihnen in Ihrer Amtsführung gelingen möge, das Ansehen des Landtages zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden. – Ich darf Ihnen, Herr Präsident, die weitere Sitzungsleitung übertragen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Herold:

Vielen Dank. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich beim Kollegen Ley dafür bedanken, daß er als Alterspräsident die Eröffnung des Landtages der 8. Legislaturperiode geleitet hat.

Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten des

(Präsident Herold)

Landtages entgegengebracht haben. Ich werde mich bemühen, die Würde und vor allem die Rechte dieses Hauses zu wahren, die Sitzungen gerecht und unparteiisch zu leiten und die dem Präsidenten nach Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Ich bitte Sie dazu um Ihre Unterstützung.

Das Ansehen des Parlamentes ist von entscheidender Bedeutung für das Ansehen der Demokratie. Es hängt wesentlich von unserem Umgang miteinander und unserem Verhältnis zueinander ab. Der Bürger wird den Landtag nur dann als seine Vertretung wirklich anerkennen, wenn die parlamentarisch-politische Arbeit menschliche Züge bewahrt. Im Interesse unseres Landes und seiner Bürger wünsche ich, daß ein Klima der Toleranz und der Sachlichkeit im Landtag der 8. Wahlperiode herrschen möge.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der ersten Sitzung des neuen Parlaments hat jeder von uns seine politischen Ideen und Ziele, aber auch seine persönlichen Wunschorstellungen vor Augen. Ziel eines jeden aber sollte sein, dem Wohle dieses Landes und seinen Menschen zu dienen sowie den sozialen Rechtsstaat zu sichern und zu fördern. Ein Parlament darf seine Hauptaufgabe nicht ausschließlich in der ununterbrochenen Produktion neuer Gesetze sehen. Uns ist auch die Aufgabe gestellt, zu überprüfen, ob gesetzliche Regelungen in diesem oder jenem Bereich des politischen oder gesellschaftlichen Lebens überhaupt notwendig sind.

Meine Damen, meine Herren, ich stehe allen Vorschlägen, die die Arbeitsfähigkeit des Landtags verbessern, aufgeschlossen gegenüber. Ja, ich bin der Meinung, daß die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments eine der wichtigsten Aufgaben des Präsidenten ist. Dabei soll auch das oft beklagte Defizit an Information gegenüber der Öffentlichkeit weiter abgebaut werden.

In den kommenden fünf Jahren wird ein gerüttelt Maß an Arbeit vor uns liegen. Lassen Sie uns diese Arbeit gemeinsam aufnehmen. Ich wünsche, daß unsere Arbeit erfolgreich sein möge, zum Wohle derer, die uns in diese Verantwortung gestellt haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall des Hauses.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten.

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. – Ich bitte Sie und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. – Danke schön.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

§ 62 des Gesetzes über den Landtag hat folgenden Wortlaut:

„(1) Zur Vorbereitung der Entscheidungen nach Artikel 75 der Verfassung wird ein Ausschuß für Wahlprüfung gebildet.

(2) Der Wahlprüfungsausschuß unterbreitet dem Landtag Vorschläge über die Gültigkeit der Wahl zum Landtag einschließlich der Bestätigung der Mandate sowie zur Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft zum Landtag verloren hat. In diesem Ausschuß muß jede im Landtag vertretene politische Partei mindestens einen Sitz haben.“

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Landtag die Mitgliederzahl der Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, fünf Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuß zu benennen.

Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist, daß die Mitgliederzahl auf fünf festgesetzt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Wahlprüfungsausschusses auf fünf festgesetzt ist.

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder vorgeschlagen: SPD: Roman Schmit als Vorsitzender und Horst Saar, CDU: Robert Wagner als stellvertretender Vorsitzender, Günther Schwarz als stellvertretender Schriftführer, FDP: Heinrich Mann als Schriftführer.

Sie haben die Vorschläge gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Bildung des Wahlprüfungsausschusses in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, daß der Wahlprüfungsausschuß in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gebildet ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

Nach Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes bildet der Landtag einen Ausschuß für Grubensicherheit. Die wichtigen Aufgaben, die dieser Ausschuß bei Grubenunfällen zu erfüllen hat, machen es erforderlich, ihn sofort zu bilden, wenn wir auch hoffen und wünschen, daß er in der neuen Wahlperiode nicht entsprechend tätig zu werden braucht.

Es ist beantragt, die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf sieben festzusetzen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf sieben festgesetzt ist.

(Präsident Herold)

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder vorgeschlagen: SPD: Günther Sahner als stellvertretender Vorsitzender, Horst Saar, Wilhelm Silvanus, CDU: Hans Groß als Vorsitzender, Ferdi Behles, Günter Diwo, FDP: Josef Ley als Schriftführer.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen zustimmt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, daß die Mitglieder für den Ausschuß für Grubensicherheit bestimmt sind.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion gemäß § 28 Absatz 3 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

§ 28 Absatz 3 des Gesetzes über den Landtag hat folgenden Wortlaut:

„Die zur Bildung einer Fraktion notwendige Mitgliederzahl wird vom Landtag bestimmt.“

Ich bitte hier um Vorschläge. – Herr Behles.

Abg. Behles (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Übereinstimmung mit den hier im Hause vertretenen Fraktionen schlage ich vor, die Zahl der für die Bildung einer Fraktion erforderlichen Mitglieder wie bisher auf drei festzusetzen.

Präsident Herold:

Sie haben den Vorschlag gehört, die Mitgliederzahl einer Fraktion auf drei festzusetzen. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl auf drei festgesetzt ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 8/1).

Für diesen Beratungspunkt ist eine Verkürzung der Verteilungsfrist erforderlich. Wer für die Verkürzung der Verteilungsfrist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, daß die Frist verkürzt ist. Zur Begründung gebe ich dem Herrn Abgeordneten Behles das Wort.

Abg. Behles (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion legen Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 33 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 970 über den Landtag des Saarlandes vom 20. Juni 1973, zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1033 vom 16. Juli 1975, vor.

Die durch das zuletzt genannte Änderungsgesetz geschaffene Neuregelung soll in Wegfall kommen, das heißt, neben dem Landtagspräsidenten soll es anstelle von drei Vizepräsidenten nur mehr, wie das vorher der Fall war, zwei Vizepräsidenten geben, einen Ersten und einen Zweiten Vizepräsidenten. Die Regelung der Zahl der Schriftführer bleibt davon unberührt.

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die eben von mir beschriebene Regelung im Jahre 1975 eingeführt worden ist, und zwar mit den Stimmen aller im Hohen Hause vertretenen Fraktionen, um der damaligen sogenannten Patt-Situation auch im Präsidium begegnen zu können. Durch die Änderung der Landesverfassung, die die Zahl der Mitglieder auf 51 erhöht hat, ist mit der Wiederholung einer sogenannten Patt-Situation nicht mehr zu rechnen.

Im übrigen werden durch diese Neuregelung nicht nur keine Mehrkosten entstehen, sondern es werden Kosten eingespart. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Herold:

Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 8/1 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, daß die Drucksache 8/1 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes.

Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes besagt, daß der Ministerpräsident mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl – das sind 26 Stimmen – vom Landtag gewählt wird.

Ich bitte um Vorschläge. – Herr Kollege Behles.

Abg. Behles (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens und im Auftrag der CDU-Landtagsfraktion schlage ich für das Amt des Ministerpräsidenten des Saarlandes Herrn Abgeordneten Werner Zeyer vor.

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Werner Zeyer ist zur Wahl als Ministerpräsident vorgeschlagen.

(Präsident Herold)

Wir kommen nun zur Wahl. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Die SPD-Landtagsfraktion hat einer Wahl durch Handaufheben widersprochen, daher muß schriftlich gewählt werden. Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe durch ein Kreuz im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist. Den Umschlag mit dem Wahlzettel bitte ich in die Wahlurne zu werfen.

Ich bitte Herrn Schriftführer Schmitt, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Schriftführer Schmitt ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hohen Hauses nicht aufgerufen wurde. — Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die beiden Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 51 Stimmen abgegeben, davon 24 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist der Abgeordnete Werner Zeyer nicht zum Ministerpräsidenten gewählt.

(Große Unruhe und Sprechen.)

Ich verweise auf Artikel 87 Absatz 4 der Verfassung des Saarlandes: „Wird der Ministerpräsident nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Zusammentritt des neu gewählten Landtages oder nach der sonstigen Erledigung des Amtes des Ministerpräsidenten gewählt, so ist der Landtag aufgelöst.“

(Anhaltend Unruhe und Sprechen.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen dann zum Schluß der heutigen Sitzung; es handelt sich um eine Information. Die Fraktionen haben vereinbart, daß am 28. Mai die

nächste Sitzung des Landtages stattfinden soll. Ich schlage also vor, am 28. Mai um 9.00 Uhr die zweite Landtagssitzung mit folgender Tagesordnung durchzuführen:

1. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.
2. Wahl der Vizepräsidenten und der Schriftführer gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

Ich darf um Ruhe bitten!

3. Beschlußfassung über den Antrag zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl und die Bestätigung der Mandate gemäß Artikel 75 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes.
4. Beschlußfassung über den Antrag auf Bildung von ständigen Ausschüssen des Landtages und Bestimmung ihrer Mitgliederzahl gemäß Artikel 77 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.
5. Beschlußfassung über den Antrag auf Zuteilung eines Anteils an Stellen der Ausschüsse, ihrer Vorsitzenden, Schriftführer und deren Stellvertreter auf die Fraktionen gemäß Artikel 77 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.
6. Beschlußfassung über den Antrag auf Bestimmung von Ausschußmitgliedern für Ausschüsse des Landtages.
7. Beschlußfassung über den Antrag betreffend das Verfahren in Immunitätsangelegenheiten gemäß Artikel 82 der Verfassung des Saarlandes.
8. Beschlußfassung über den Antrag betreffend Behandlung von Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes und dem Bundesverfassungsgericht.

Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, es ist wie vorgetragen beschlossen.

Ich schließe die Sitzung.